



Medienmitteilung

Zürich, 2. Dezember 2021

Volksinitiative zu Änderungen im Steuergesetz zur Ablehnung beantragt

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» abzulehnen (5683). Eine Minderheit will der Initiative zustimmen. Sie beantragt, dass der Teilbesteuerungssatz für qualifizierte Beteiligungen im Privat- und Geschäftsvermögen von 50 auf 70 Prozent erhöht wird.

Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Partizipationsscheinen, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften: Sie alle werden seit dem 1. Januar 2020 zu 50 Prozent besteuert, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft ausmachen. Die Teilbesteuerung bezweckt, die wirtschaftliche Doppelbelastung bei ausgeschütteten Gewinnen aus qualifizierten Beteiligungen durch die Gewinn- und Einkommenssteuer zu begrenzen. Diese Regelung war Teil der «Steuervorlage 17» (SV 17), der die Stimmberechtigten am 1. September 2019 mit einer Änderung des Steuergesetzes zugestimmt haben.

KMU nicht schwächen

Die Mehrheit der WAK lehnt die Volksinitiative ab. Sie ist der Meinung, dass davon zahlreiche Steuerpflichtige kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) betroffen wären. Eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes von 50 auf 70 Prozent für ausgeschüttete Gewinne aus qualifizierten Beteiligungen hätte eine um rund 7 Prozent höhere Steuerbelastung durch die Gewinn- und Einkommenssteuer zur Folge. Die Mehrbelastung wäre sogar höher als vor der Gesetzesänderung durch die SV 17. Ziel der Vorlage war jedoch eine vergleichbare Belastung der ausgeschütteten Gewinne und keine Mehrbelastung.

Eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes ist für die Mehrheit der WAK auch mit Blick auf andere Kantone abzulehnen. Mit Ausnahme von St. Gallen haben alle Nachbarkantone einen Steuersatz von 50 oder 60 Prozent, womit die Gewinnsteuersätze teilweise markant tiefer liegen als im Kanton Zürich.

Steuergerechtigkeit erhöhen

Eine Minderheit der Kommission aus SP, Grünen, AL und CSP beantragt, der Volksinitiative zuzustimmen. Ihrer Ansicht nach privilegiert das heutige Steuersystem vor allem die Aktionärinnen und Aktionäre sehr vermögender Familienunternehmen («Family Offices»). Eine Erhöhung des Steuersatzes von 50 auf 70 Prozent für ausgeschüttete Gewinne – wie er bei der direkten Bundessteuer gilt – sei moderat. Dies führe zu mehr Steuergerechtigkeit und leiste der Schwächung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) keinen Vorschub, denn insbesondere auf Dividendenauszahlungen seien keine AHV-Beiträge geschuldet. Ausserdem seien mit der Volksinitiative höhere Einkommenssteuererträge für Kanton und Gemeinden von je rund 40 Millionen Franken zu erwarten.

Kontakte:

Kommissionspräsident: Beat Bloch (CSP, Zürich), 079 891 95 05

Mehrheit: Marcel Suter (SVP, Thalwil), 079 640 10 28

Minderheit: Melanie Berner (AL, Zürich), 076 441 52 42